

Protokoll vom 4. Dezember 2018

Beschluss

B5 Behörden und Politik **2018-240**
B5.3 Gemeindebehörden, Gemeinderat
B5.3.3 Personelle Belange
Gemeinderat - Spesenpauschale für das Jahr 2018/2018

Ausgangslage

Gemäss Art. 38 der Verordnung über die Entschädigung der Behörden der Gemeinde Rüti werden den Mitgliedern von Behörden und Kommissionen die aus der amtlichen Tätigkeit erwachsenen Spesen zurückvergütet.

Den Mitgliedern von Behörden und Kommissionen sowie den Funktionären und Funktionärinnen werden die aus der amtlichen Tätigkeit erwachsenen Barauslagen gegen Vorweisung einer Quittung entschädigt.

Autofahrspesen werden nur für Amtstätigkeiten ausserhalb des Gemeindegebietes ausgerichtet, sofern die Benutzung der öffentlichen Verkehrsmittel nicht sinnvoll oder aus zeitlichen Gründen nicht möglich ist.

Für die Nutzung privater Bürogeräte inkl. Telefon für Amtshandlungen wird durch Beschluss der Exekutive eine individuelle und auf die Bedürfnisse ausgewiesene Spesenentschädigung von maximal CHF 1'000.00 pro Person und Jahr ausgerichtet.

Spesenregelung der Mitglieder des Gemeinderates

Jedem Mitglied des Gemeinderates ist im Sinne von Art. 38 Abs. 3 der Behördenentschädigungsverordnung eine Spesenpauschale für das Jahr 2018 zuzusprechen. In den Vorjahren wurde die Spesenpauschale auf CHF 500.00 festgesetzt. Die Kosten für eine Spesenregelung in diesem Umfang sind im Budget 2018 enthalten.

Erwägungen

Gemäss Art. 38 Abs. 3 der Behördenentschädigungs-Verordnung bedarf der Spesenersatz an die Behördenmitglieder einen Beschluss der Exekutive. Der Spesenersatz je Mitglied des Gemeinderates darf nicht höher als CHF 1'000.00 pro Jahr sein. Es liegt in der Kompetenz des Gemeinderates, die Höhe des Spesenersatzes an die Mitglieder des Gemeinderates festzusetzen.

Beschluss

1. Der Spesenersatz an die Mitglieder des Gemeinderates wird für das Jahr 2018 auf je CHF 500.00 festgesetzt.

Gemeinderat

2. Der erforderliche Kredit von CHF 4'500.00 wird zu Lasten der Laufenden Rechnung (Konto 10102.3170.00, Repräsentationskosten/Spesen Exekutive) freigegeben.
3. Mit dem Vollzug wird die Finanzverwaltung beauftragt.
4. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Finanzverwaltung
 - Rechnungsprüfungskommission (zur Kenntnisnahme)
 - Internet „Gemeinderat – Spesenersatz 2018“
 - Archiv

Versand: 10. DEZ. 2018

Gemeinderat Rüti


Peter Luginbühl
Gemeindepräsident


Thomas Ziltener
Gemeindeschreiber